



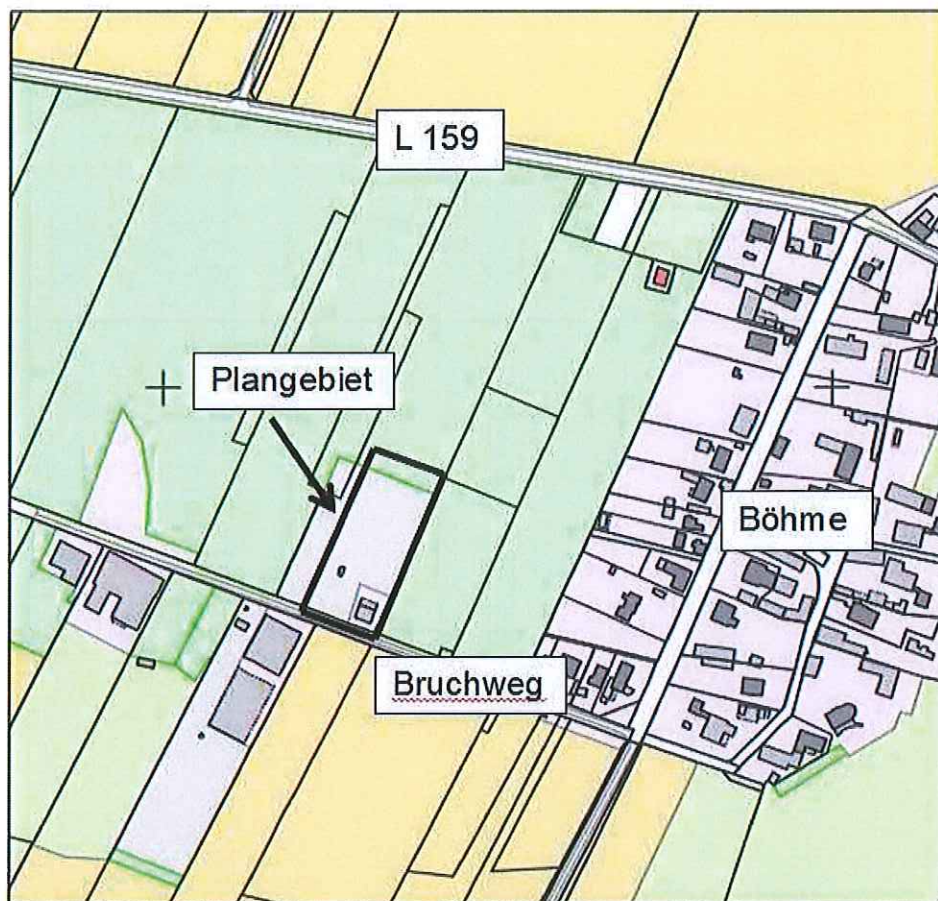
Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rethem (Aller) „Konzentrationszone Bioenergieanlage Böhme - Erweiterung“

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Schreiben vom 09.07.2018 hat der Landkreis Heidekreis die 13. Änderung des Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rethem (Aller) genehmigt, Az.: 61.21.018.008.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der 13. Änderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



AK 5 Böhme, 05.04.2017 – Hrsg.: LGLN, Katasteramt Fallingbostal

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung ab sofort bei der Samtgemeinde Rethem (Aller), Rathaus, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die rechtswirksame Fassung der 13. Änderung auch im Internet zur

Verfügung stehen unter <http://www.rethem.de>, Rubrik Aktuelles. Auch können die Unterlagen eingesehen werden unter <https://:uvp.niedersachsen.de>.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Rethem (Aller) geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Rethem (Aller) geltend gemacht worden sind. Die Sachverhalt, der die Verletzungen begründen, sind schriftlich darzulegen.

Rethem (Aller), 11.07.2018




Harm-Dirk Hüppe
Allgemeiner Vertreter